



# Kasseler Erklärung

## **Erklärung der anwesenden ArbeitnehmervertreterInnen aus Tarif- und Arbeitsrechtlichen Kommissionen im Bereich der EKD und ihrer Diakonie zur Übernahme des Tarifabschlusses Öffentlicher Dienst**

Wir erwarten die volle Übernahme des Tarifabschlusses für den Öffentlichen Dienst auch für die Beschäftigten in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen.

Die entsprechenden Anträge für die wortgleiche Übernahme des Tarifabschlusses werden von uns in den Kommissionen auf die Tagesordnung gesetzt.

Wir fordern die kirchlichen Arbeitgeber auf, diesen Anträgen ohne wenn und aber zuzustimmen. Die Finanzprobleme der kirchlichen Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen können nicht größer sein als im öffentlichen Dienst. Also werden die kirchlichen Arbeitgeber durch eine Übernahme des Tarifabschlusses des Öffentlichen Dienstes nicht überfordert.

Der Abschluss des Öffentlichen Dienstes ist ein lang und mühsam ausgehandelter Kompromiss zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Um vor allem die verbindliche Angleichung Ost zu erreichen, hat die Arbeitnehmerseite große Zugeständnisse gemacht:

- Die stufenweise Beteiligung der Beschäftigten im Tarifgebiet Ost mit einem Beitrag zur Zusatzversorgung,
- der Wegfall des arbeitsfreien AZV-Tages,
- das Einfrieren des Weihnachtsgeldes,
- die einjährige Halbierung der Erhöhung der nächsten Lebensaltersstufe,
- die Verschiebung der Gehaltsauszahlung auf das Monatsende
- und nicht zuletzt die Laufzeit bis zum 31.1.2005 belasten die Arbeitnehmerseite stark.

Deshalb lehnen wir weitere Kompensationen im Bereich der Kirchen und Diakonie ab, denn damit würden unsere KollegInnen weiter unter das BAT-Niveau gedrückt.

Das Einkommensniveau insbesondere der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen muss unbedingt gehalten bzw. gestärkt werden, auch und besonders vor dem Hintergrund, dass ca 80 % unserer MitarbeiterInnen Frauen sind. Die Entstehung eines Niedriglohnsektors muss verhindert werden.

Wir lehnen es ab, durch Absenken der Beschäftigungsbedingungen Wettbewerbsvorteile zu erlangen. Wettbewerb sollte, so er denn nötig ist, über die Qualität, nicht jedoch über die Entlohnungsbedingungen der Beschäftigten erfolgen. Durch Personalabbau oder Outsourcing wird eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt, die die Qualität der Arbeit und die Versorgung der uns anvertrauten Menschen gefährdet.

Kassel, den 21.1.2003

Mitglieder aus:

- der Tarifkommission der Nordelbischen Kirche (Hamburg und Schleswig-Holstein)
- der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes der EKD und dem Fachausschuss aus Niedersachsen, Schlesische Oberlausitz, Mecklenburg, Sachsen-Anhalt, der Kirchenprovinz Sachsen, Bremen und Pommern
- den Arbeitsrechtlichen Kommissionen in Baden, Thüringen, Sachsen, Berlin-Brandenburg, Kurhessen-Waldeck, Württemberg